

**PNP, Mittwoch, 15.03.2023**

## **Beutelspender für Hundekot abgelehnt**

Gemeinderat sieht zu hohe Kosten für den Unterhalt – Räte mit 8:2 Stimmen dagegen

**Reut.** In den Kernorten der Gemeinde werden vorerst keine Beutelspender für Hundekot aufgestellt. Das beschloss der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung. Mit ein Grund für die Ablehnung sind die hohen Unterhaltskosten.

Bereits in der Februar-Sitzung wurden die Rätinnen und Räte aufgefordert, sich zu überlegen, ob es Sinn macht, an zehn exponierten Stellen im Gemeindegebiet solche Spender mit den dazugehörigen Abfallkörben aufzustellen. Vorausgegangen war ein Antrag einer Bürgerin, welcher die Hinterlassenschaften der Vierbeiner ein Dorn im Auge sind.

In der Sitzung wurden nun folgende Argumente gegen eine Aufstellung genannt: Die Bequemlichkeit der Hundehalter werde damit unterstützt. Man könne nur einen Teil der Strecken, auf denen Hunde unterwegs sind, abdecken. Die Befüllung der Spender und Entsorgung der Beutel koste Geld und binde die Bauhofkapazität. Auch Hundehalter von außerhalb des Gemeindegebietes könnten sich mit Beuteln bevorraten. Zudem bestehe die Gefahr, dass Beutel achtlos weggeworfen werden, ohne in einem Abfallkorb zu landen. Nicht zu vergessen: Volle Beutel sind nicht recyclebar und müssen in die Müllverbrennungsanlage. Letztendlich wären die Hundehalter in den Außenbereichen benachteiligt.

Die Vorteile: Der Kot landet nicht länger auf Wiesen, wo er von Nutzvieh aufgenommen wird und diesen Probleme bereitet. Auch die Gehwege würden dann nicht mehr so verschmutzt und zur „Tretfalle“ für Passanten.

Man müsse mit etwa 5000 Euro für die Beschaffung von zehn Spendern mit Körben und laufenden jährlichen Kosten von mehr als 7000 Euro rechnen. Angesichts der vielen Nachteile beschloss das Gremium nach kontroverser Diskussion mit 8:2 Stimmen, vorerst keine Hundekotbeutelspender aufzustellen. Stattdessen solle weiter über alle Informationskanäle an die Hundebesitzer appelliert werden, die Hinterlassenschaften ordnungsgemäß zu entsorgen. Zudem wird auf die gemeindliche Verordnung zur Reinhaltung der Straßen verwiesen, in welcher Verunreinigungen durch Hundekot mit Bußgeld belegt sind. – frä